

Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat**Wohnumfeldverbesserung (WUV) 3; Baukredit****1. Worum es geht**

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Legislaturrichtlinien 2005-2008 das Ziel „Die Wohnumfeldqualität wird weiter verbessert“ gesetzt und unterbreitet dem Stadtrat in diesem Zusammenhang eine weitere Kreditvorlage (Wohnumfeldverbesserung WUV 3). Beantragt wird einerseits ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 860 000.00. Andererseits bewirken die Massnahmen zusätzliche Betriebskosten, weshalb ab 2009 eine Erhöhung des Globalbudgets der Stadtgärtnerei notwendig wird.

Das Paket WUV 3 bringt Aufwertungen oder Neugestaltungen von

- § 2 Park- und Grünanlagen,
- § 7 Spielplätzen,
- § 4 Rastplätzen,
- § 1 Liegewiese im Naherholungsraum,
- § 1 Spielbereich in einer Schulanlage,
- § 2 Spielbereichen in Badeanlagen,
- § 5 Begegnungszonen (Verkehrsgrün)
- § sowie die Anschaffung einer mobilen Skateranlage.

Eine detaillierte Zusammenstellung der Bedürfnisse befindet sich im Anhang 1.

Für die Bedürfnisabklärung erfolgte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den zuständigen Quartier- und Kinderorganisationen wie bei den zwei bereits bewilligten Vorlagen WUV 1 und WUV 2. Mit diesem Einbezug ist auch die Erreichung der angestrebten Massnahmen 13 bis 22 des Konzepts für eine kindergerechte Stadt sichergestellt (siehe Geschäftsdossier).

2. Bisherige Wohnumfeldverbesserungen

Mit den bisher vom Stadtrat gesprochenen Krediten (WUV 1 und 2) konnten in den Jahren 1999 - 2007 in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen erste Schritte für die Wohnumfeldverbesserung umgesetzt werden. In allen Quartieren der Stadt Bern wurden Kinderspielplätze aufgewertet, öffentliche Anlagen als Quartiertreffpunkte attraktiviert und neue, strassenbegleitende Baumpflanzungen realisiert.

Mit dem ersten Kredit zur Wohnumfeldverbesserung über Fr. 1 500 000.00 (SRB 373 vom 5. November 1998) konnten zahlreiche Bedürfnisse der Quartiere abgedeckt werden; konkret wurden (Details im Anhang 2):

- § 15 Park- und Grünanlagen aufgewertet,
- § 11 Spielplätze verbessert,
- § 1 Spielplatz neu geschaffen,
- § 7 Spielbereiche in Schulen und Freibädern aufgewertet oder neu realisiert,

- § 4 Verkehrsgrünanlagen/Begegnungszonen verbessert und 75 Bäume gepflanzt,
- § 2 Siedlungsgrün angepasst sowie
- § 1 WUV-Set für mobiles Spielen angeschafft.

Mit dem zweiten Kredit zur Wohnumfeldverbesserung über Fr. 690 000.00 (SRB 118 vom 27. März 2003) wurden weitere Bedürfnisse und Anliegen der Quartiere umgesetzt; konkret wurden (Details im Anhang 3):

- § 8 Park- und Grünanlagen aufgewertet (davon 1 nur teilrealisiert),
- § 3 Spielplätze aufgewertet,
- § 4 Spielplätze neu geschaffen (davon 3 nur teilrealisiert),
- § 7 Spielplätze in Schul- und Badeanlagen aufgewertet oder neu realisiert (1 davon nur teilrealisiert),
- § 4 Verkehrsgrünanlagen/Begegnungszonen aufgewertet und 8 Strassenbäume gepflanzt,
- § 1 Feuerstelle bei der Winterhale (Wald) eingerichtet und der Aussenraum des Kindertreffs Mali aufgewertet,

Zwei Bedürfnisse sind auf Wunsch der jeweiligen Quartiermitwirkungen vorerst zurückgestellt worden (Lory Spielplatz im Stadtteil 3, Scooterbahn im Stadtteil 6), eines wegen der übergeordneten Planung des Stadtplanungsamts (Rehaggrube). Drei weitere Bedürfnisse befinden sich in der Projektierungsphase (Muesmatt Spielplatz, Marzilibad, Skaterpark im Stadtteil 3).

Mit den realisierten Massnahmen in den Spielplätzen und -bereichen konnten die Nutzungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene generell verbessert und viele ehemals unattraktive Orte kindergerecht umgestaltet und aufgewertet werden. Alle Anlagen, welche im Rahmen von WUV 1 und 2 bearbeitet wurden, sind bezüglich der Sicherheit überprüft und den aktuellen Normen angepasst. In Quartieren mit geringem oder fehlendem Spiel- und Begegnungsangebot konnten neue Angebote geschaffen werden (Quartiere Untermatt, Weidmatt und Kirchenfeld).

Temporären Aktionen und Strassenfesten dienen die angeschafften mobilen Spielelemente und Tische (WUV-Set), welche durch die Quartierbewohnerinnen und -bewohner rege benutzt werden. Sie können bei der Abteilung Raumvermittlung oder der Stadtgärtnerei gegen einen bescheidenen Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 ausgeliehen werden.

Dank den Baumpflanzungen konnten vier Strassenzüge attraktiviert und damit ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtbilds und des Stadtklimas geleistet werden.

Insgesamt setzte die Stadtgärtnerei mit den 2.19 Millionen Franken aus den zwei Wohnumfeldverbesserungspaketen 78 Bedürfnisse um; es konnten damit 43 Anlagen der Stadtgärtnerei und 12 Anlagen der Stadtbauten Bern (Schul- und Badeanlagen) aufgewertet oder teilweise neu geschaffen werden.

3. Angemeldete Quartierbedürfnisse

Der vorliegende dritte Kreditantrag für die Wohnumfeldverbesserung (WUV 3) umfasst nur einen Teil der gemeldeten Quartierbedürfnisse. Seitens der Quartiere sind zusätzlich Bedürfnisse im Umfang von rund 1.6 Millionen Franken gemeldet worden (siehe Anhang 1); sie müssen angesichts der Finanzknappheit und dem aufgelaufenen Sanierungsbedarf in den städtischen Grünanlagen teilweise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

4. Termine

Nach der Bewilligung des beantragten Kredits für das Paket WUV 3 werden die einzelnen Projekte ab 2007 bis 2010 geplant und umgesetzt.

5. Zusammenstellung der Kosten

Die Investitionskosten zur Verbesserung des Wohnumfelds WUV 3 belaufen sich gesamthaft auf Fr. 860 000.00. Die Massnahmen und Bedürfnisse wurden mit den Quartierorganisationen erfasst und ausgewertet. Der Kredit gliedert sich wie folgt:

Aufwertung von Park- und Grünanlagen	Fr.	150 000.00
Spielplatzverbesserungen (inkl. mobile Skateranlage)	Fr.	275 000.00
Naherholungsräume	Fr.	70 000.00
Spielbereiche in Badeanlagen	Fr.	130 000.00
Spielbereiche in Schulanlagen	Fr.	45 000.00
Verkehrsrün / Begegnungszonen	Fr.	70 000.00
Eigenleistungen, Honorar und Nebenkosten	Fr.	120 000.00
Total	Fr.	860 000.00

Im Gesamtbetrag von Fr. 860 000.00 sind die Eigenleistungen der Stadtgärtnerei mit einem Betrag von rund Fr. 15 000.00 (2.0 %) enthalten.

6. Beiträge

Es können keine Beiträge Dritter erwartet werden.

7. Folgekosten

7.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	860 000.00	774 000.00	696 600.00	333 180.00
Abschreibung 10%	86 000.00	77 400.00	69 660.00	33 320.00
Zins 3.56%	30 615.00	27 555.00	24 800.00	11 860.00
Kapitalfolgekosten	116 615.00	104 955.00	94 460.00	45 180.00

7.2 *Betriebsfolgekosten*

Die Realisierung der mit der WUV3 vorgesehenen Massnahmen bringt zusätzlichen Unterhaltsaufwand mit sich. Die Aufwertung der Anlagen geht einher mit einer erweiterten Nutzungsfunktionalität und damit einem voraussichtlich gesteigerten Gebrauch. Aufgrund der Erfahrungen der Stadtgärtnerei aus den bisherigen WUV-Projekten wird der Unterhalt deshalb gegenüber den heutigen Kosten um jährlich Fr. 60 000.00 zunehmen. Da diese Kosten nicht innerhalb des bestehenden Globalbudgets kompensiert werden können, ist ab 2009 eine Erhöhung des Globalbudgets der Stadtgärtnerei (SGB PG 520200) notwendig. Der Gemeinderat wird diese Zusatzkosten bei der Budgetierung 2009 berücksichtigen.

Antrag

1. Das Projekt Wohnumfeldverbesserung (WUV) 3 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Bedürfnisänderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 860 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I 5200057 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 7. November 2007

Der Gemeinderat

Beilagen:

Anhänge 1 - 3